



Resolution 1791 (2007)**verabschiedet auf der 5809. Sitzung des Sicherheitsrats
am 19. Dezember 2007**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten über Burundi, insbesondere seine Resolution 1719 (2006),

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Burundis und unter Betonung der Wichtigkeit der nationalen Eigenverantwortung Burundis für die Friedenskonsolidierung, die Sicherheit und die langfristige Entwicklung,

Kenntnis nehmend von den von Burundi erzielten Fortschritten im Hinblick auf die Festigung des Friedens und der Stabilität sowie von den noch verbleibenden Herausforderungen, bei denen es insbesondere darum geht, den Friedensprozess mit den Nationalen Befreiungskräften (Palipehutu-FNL) abzuschließen, die demokratisch gewählten Institutionen und die gute Regierungsführung zu konsolidieren sowie den Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprozess und die Reform des Sicherheitssektors abzuschließen und dabei auch sicherzustellen, dass die Sicherheitskräfte und die Justizinstitutionen die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit wirksam schützen,

es begrüßend, dass am 14. November 2007 eine Regierung der nationalen Einheit ernannt wurde,

betonend, dass das System der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft weiterhin Unterstützung für die Friedenskonsolidierung und die langfristige Entwicklung in Burundi gewähren müssen, und in dieser Hinsicht die Einsetzung der Koordinierungsgruppe der Partner („Groupe de coordination des partenaires“) *begrüßend*,

Kenntnis nehmend von der Unterrichtung durch den Vorsitzenden der Konfiguration für Burundi der Kommission für Friedenskonsolidierung am 6. Dezember 2007, *unter Begrüßung* des aktiven Engagements der Kommission für Burundi, einschließlich der Fertigstellung des Strategischen Rahmenplans für die Friedenskonsolidierung mit der burundischen Regierung und der Verabschiedung des Mechanismus zur Überwachung und Weiterverfolgung, und seiner Umsetzung im selben Geiste der Partnerschaft *mit Interesse entgegengehend*,

in Würdigung der Moderationsbemühungen, die Südafrika zusammen mit den Ländern der Regionalen Friedensinitiative und der Afrikanischen Union unternimmt, um die vollständige Durchführung der am 7. September 2006 von der Regierung Burundis und den Palipehutu-FNL in Daressalam unterzeichneten Umfassenden Waffenruhevereinbarung zu fördern,

es begrüßend, dass am 2. November 2007 ein Rahmenabkommen über die Einsetzung eines Dreiparteien-Lenkungsausschusses für nationale Konsultationen über Mechanismen der Unrechtsaufarbeitung unterzeichnet wurde, *betonend*, wie wichtig es ist, dass der Ausschuss seine Tätigkeit rasch aufnimmt, und den verantwortlichen burundischen Stellen und dem Generalsekretär *nahe legend*, gemäß Resolution 1606 (2005) in dieser Frage weiter zusammenzuarbeiten,

unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen seiner Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte betreffend die Parteien des bewaffneten Konflikts in Burundi (S/2007/92), *Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte in Burundi (S/2007/686), die Regierung Burundis *auffordernd* und allen Parteien, insbesondere den Palipehutu-FNL, *eindringlich nahe legend*, mit der Arbeitsgruppe im Hinblick auf die Weiterverfolgung ihrer Schlussfolgerungen zusammenzuarbeiten, und die Einrichtungen der Vereinten Nationen und die Geber *ermutigend*, diese Bemühungen weiter zu unterstützen,

die Politik *begrüßend*, die das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Burundi (BINUB) verfolgt, um die Rechte der Frauen zu fördern und zu schützen und entsprechend Resolution 1325 (2000) die Geschlechterperspektive als Querschnittsthema im Rahmen ihres gesamten Mandats zu berücksichtigen sowie den Rat unterrichtet zu halten,

nach Behandlung des zweiten Berichts des Generalsekretärs über das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Burundi (S/2007/682),

1. *beschließt*, das in Resolution 1719 (2006) festgelegte Mandat des Büros der Vereinten Nationen in Burundi (BINUB) bis zum 31. Dezember 2008 zu verlängern;

2. *lobt* die verantwortlichen Stellen und politischen Akteure in Burundi für ihre Beharrlichkeit in ihrem Dialog zur Herbeiführung von Stabilität und nationaler Aussöhnung und zur Förderung der sozialen Harmonie in ihrem Land und *ermutigt* sie, diesen Dialog fortzusetzen;

3. *fordert* die Palipehutu-FNL *nachdrücklich auf*, unverzüglich und ohne Vorbedingungen in den Gemeinsamen Verifikations- und Überwachungsmechanismus zurückzukehren und alle mit ihnen verbundenen Kinder sofort freizulassen, und *fordert* beide Parteien der Umfassenden Waffenruhevereinbarung *auf*, alles zu unterlassen, was zu einer Wiederaufnahme der Feindseligkeiten führen könnte, und die offenen Fragen in einem Geiste der Zusammenarbeit zu regeln, namentlich indem sie sich auf einen Etappenplan mit festgelegten Schritten und klaren Fristen zur erfolgreichen Durchführung der Umfassenden Waffenruhevereinbarung und zur Beendigung der Schlussphase des Friedensprozesses einigen;

4. *legt* den südafrikanischen Moderatoren, der Regionalen Friedensinitiative, der Afrikanischen Union und den anderen internationalen Partnern *nahe*, verstärkte Anstrengungen zur Unterstützung des raschen Abschlusses des Friedensprozesses zwischen der Regierung Burundis und den Palipehutu-FNL zu unternehmen, und *ersucht* den Generalsekretär, unter anderem über das BINUB und in voller Abstimmung mit den regionalen und internationalen Partnern eine starke politische Rolle zur Unterstützung des Friedensprozesses wahrzunehmen;

5. *ermutigt* das BINUB und die Moderatoren, mit angemessener internationaler Unterstützung beschleunigte Konsultationen über ein gemeinsames Vorgehen in der Frage der angeblichen Dissidenten der FNL zu führen;

6. *ermutigt* die burundische Regierung, ihre Bemühungen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Friedenskonsolidierung, insbesondere im Hinblick auf eine demokratische Regierungsführung und die Durchführung von Justiz- und Sicherheitsreformen, fortzusetzen;

7. *bekundet seine tiefe Besorgnis* über die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, und *fordert* die Regierung *nachdrücklich auf*, alle diesbezüglichen Berichte sorgfältig zu untersuchen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Verletzungen zu verhindern und sicherzustellen, dass die dafür verantwortlichen Personen vor Gericht gestellt werden;

8. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat auch weiterhin regelmäßig über die Durchführung des Mandats des BINUB und die Fortschritte hinsichtlich der Richtkriterien in dem Addendum zu seinem Bericht vom 21. Juni 2006 (S/2006/429/Add.1) Bericht zu erstatten und ihn über die Fortschritte in Richtung auf den Übergang vom Integrierten Büro zu einem hauptsächlich entwicklungsorientierten Engagement unterrichtet zu halten;

9. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
